

Zürich-Forch, 21. August 2020

Medienmitteilung von DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben

Freispruch von Ludwig A. Minelli rechtskräftig

2013 leitete die Zürcher Staatsanwaltschaft eine umfassende Überprüfung der Tätigkeit von «DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben» ein. Der Verein begrüsst die Untersuchung. Die darauffolgende Anklage richtete sich als Präzedenzverfahren gegen den Gründer des Vereins, Ludwig A. Minelli. Der Vorwurf: Verletzung von Art. 115 (Suizidhilfe aus selbstsüchtigen Gründen) und Art. 157 (Wucher) des Strafgesetzbuches. Das Bezirksgericht Uster beendete das erstinstanzliche Verfahren am 1. Juni 2018 mit einem ausführlich begründeten, vollumfänglichen Freispruch. Nun ist das Verfahren definitiv abgeschlossen, der Freispruch ist rechtskräftig.

«DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben» hatte die damalige Untersuchung der Staatsanwaltschaft gegen den Verein und den Gründer Ludwig A. Minelli begrüsst, da sie geeignet war, nachzuweisen, dass sich die Organisation sowie deren Gründer als auch deren Mitarbeitende seit Gründung der Organisation am 17. Mai 1998 keiner strafbaren Handlungen schuldig gemacht haben.¹

Nach intensiver Untersuchung wurde schliesslich Anklage gegen den Vereinsgründer Ludwig A. Minelli erhoben. Diese Anklage war politisch motiviert, offenbar um eine Grundsatzfrage zu klären, was die Staatsanwaltschaft in der «NZZ am Sonntag» vom 4. Juni 2017 bestätigte.² Der zuständige Staatsanwalt Andrej Gnehm führte das Verfahren hart, aber stets korrekt.

Das Bezirksgericht Uster kam nach sorgfältiger Prüfung am 1. Juni 2018 zu einem ausführlich begründeten, vollumfänglichen Freispruch von Ludwig A. Minelli.

Die Staatsanwaltschaft erhob darauf nur noch eine Teil-Berufung gegen den Freispruch. Diese erfolgte wohl, weil sie diese Sache eben als Präzedenzverfahren betrachtete.

Nun ist der Freispruch von Ludwig A. Minelli rechtskräftig. «DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben» begrüsst den Abschluss des Verfahrens. Der Verein wird sich weiter in der Schweiz und international einsetzen für Suizidversuchsprävention, Vorsorge mittels Patientenverfügung, Palliative Care sowie Wahlfreiheit, Selbstbestimmung und Eigenverantwortung bezüglich der persönlichen Lebensqualität bis zum Lebensende.

¹ <http://www.dignitas.ch/images/stories/pdf/diginpublic/medienmitteilung-21112013.pdf>

² <http://dignitas.ch/images/stories/pdf/medienmitteilung-01062018.pdf>

-oOo-

E-Mail: info@dignitas.ch Web: www.dignitas.ch



HINTERGRUND:

DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben entstand im Mai 1998 mit dem Ziel, das bewährte Schweizer Modell von Wahlfreiheit, Selbstbestimmung und Eigenverantwortung im Leben und am Lebensende durch internationale juristische und politische Tätigkeit auch Personen im Ausland zugänglich zu machen.

Das Beratungskonzept von DIGNITAS zu Palliativversorgung, Suizidversuchsprävention, Patientenverfügung und Freitodbegleitung bietet Entscheidungsgrundlagen zur Gestaltung des Lebens bis zum Lebensende.

Mittels eines Gerichtsverfahrens errang DIGNITAS 2011 ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, in dem das Recht eines Menschen, über Art und Zeitpunkt seines Lebensendes zu bestimmen, als ein von der Europäischen Menschenrechtskonvention geschütztes Menschenrecht bestätigt wurde.

DIGNITAS hat sich an diversen weiteren Rechtsfällen in der Schweiz und weltweit beteiligt, sowie Regierungskommissionen in Deutschland, England, Australien, Kanada, usw. Stellungnahmen eingereicht sowie deren Vertreter empfangen, wenn Gesetze zum Schutz von Patientenautonomie und Menschenwürde geplant wurden.

Gründer des gemeinnützig tätigen Vereins ist der auf Menschenrechte spezialisierte Rechtsanwalt Ludwig A. Minelli. Die Vereinsleitung wird durch ein Team von 28 Teilzeit-Mitarbeitenden und mehreren externen Fachpersonen aus den Bereichen Medizin, Recht Informatik und Treuhand unterstützt.